

Mittwoch
11. Juli 2012

Fr. 3.20, Ausland: € 2.60 / AZ 8021 Zürich
120. Jahrgang Nr. 159 – Auflage 195 618

Nummer 1 Zürich soll laut Hochglanzmagazinen die beste aller Städte sein? Ach was, Tokio ist viel besser. 20

Nach Higgs Das sind die sechs zentralen, noch ungelösten Probleme der Physik. 32

Charakter-Baby Das wichtigste Wort ist nicht «Mama», sondern «Nein». 8



Bund vergab Aufträge für 376 Millionen unter der Hand

Entgegen den Forderungen der Aufsichtsorgane hat 2011 der Umfang der freihändigen Vergaben in der Bundesverwaltung zugenommen.

Von Christian Brönnimann, Bern

Im letzten Jahr hat die Bundesverwaltung pro Tag im Schnitt einen Auftrag vergeben, ohne ihn auszuschreiben, obwohl die jeweilige Auftragssumme über dem Schwellenwert von 230 000 Franken lag. Konkret gab es 361 solche Verträge mit einem Umfang von knapp 376 Millionen Franken. Das zeigt eine Zusammenstellung, die der «Tages-Anzeiger» - gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz - bei der Verwaltung angefordert hat. Im Vergleich zu 2009 ist damit die Summe der Freihandvergaben, die sich auf eine Ausnahmeklausel stützen, leicht angestiegen. Dies, obwohl Aufsichtsgremien wie die Eidgenössische Finanzkontrolle oder die parlamentarische Finanzdelegation seit Jahren auf deren Reduktion pochen.

Die Zusammenstellung macht zudem ersichtlich, wie sich die freihändigen Vergaben auf die einzelnen Departemente verteilen. Spitzenreiter ist das Finanzdepartement von Eveline Widmer-Schlumpf mit 100 Freihandvergaben über dem Schwellenwert, im Umfang von 116 Millionen Franken. Auf Rang zwei folgt das Volkswirtschaftsdepartement von Johann Schneider-Ammann. Auffällig ist hier der grosse Unterschied zwischen den Werten von 2009 und je-

nen von 2011. 2009, als das Departement noch von Doris Leuthard geführt wurde, gab es Freihandvergaben über dem Schwellenwert im Umfang von 24 Millionen Franken. Unter Schneider-Ammann hat sich dieser Wert 2011 mehr als verdreifacht. Über die Ursachen der Entwicklung schweigt das Volkswirtschaftsdepartement.

Probleme nicht nur bei Insieme

Das Finanzdepartement begründet seinen Spitzenplatz damit, dass es in der bei ihm angesiedelten zentralen Beschaffungsstelle generell überdurchschnittlich viele Beschaffungen gebe. Zudem entfalle ein grosser Teil der freihändigen Vergaben, nämlich deren 35, auf das Projekt Insieme der Steuerverwaltung. Die Verstösse gegen das Beschaffungsrecht im Rahmen von Insieme haben Amtsdirektor Urs Ursprung vor drei Wochen den Posten gekostet.

Neben den Aufträgen für Insieme hat die Steuerverwaltung 2011 allerdings fünf weitere Vergaben über dem Schwellenwert freihändig getätigt, die vom Finanzdepartement im Nachhinein als heikel beurteilt worden sind. Die Frage, in welchem Zusammenhang diese Vergaben stattfanden, beantwortet die Steuerverwaltung nicht. - Seite 3

Sonova muss mit Klagen rechnen

Die Schweizer Börse büsst den Hörgeräthehersteller Sonova mit 2 Millionen Franken, weil dieser im März 2011 eine Gewinnwarnung zu spät veröffentlicht hat. Das Unternehmen habe die Publizitätspflicht vorsätzlich verletzt. Der Konzern- und der Finanzchef seien bereits zwölf Tage vor der Veröffentlichung im Besitz von Resultaten gewesen, die eine Verschlechterung der Umsatz- und Gewinnzahlen klar angezeigt hätten. Die Ermittlungen der Zürcher Oberstaatsanwaltschaft gegen Ex-Chef Valentin Chaperro, Verwaltungsrat und Firmengründer Andy Rihs sowie weitere Manager dauern an. Sonova akzeptiert den Ent-

scheid, obwohl die Firma nicht gänzlich mit der Begründung einverstanden ist.

Es ist die erste grosse Busse, die unter dem seit 2009 gültigen neuen Regime ausgesprochen wurde. Peter V. Kunz, Professor für Wirtschaftsrecht, spricht von einem bedeutenden Warnschuss für börsenkotierte Firmen, wenn sie eine Gewinnwarnung zu spät abgeben. Der klare Entscheid der Börse ist zudem eine ideale Vorlage für Aktionäre, die in den letzten Wochen vor den Gewinnwarnungen Sonova-Titel zu erhöhten Preisen gekauft hatten. Für Börsenrechtler ist klar, dass Sonova mit Klagen in Millionenhöhe rechnen muss. (mka/af) - Seite 33

Keine neue Anklage im Fall Lucie

Die Strafuntersuchungen wegen fahrlässiger Tötung gegen drei Aargauer Kantonsangestellte nach der Ermordung des Au-pair-Mädchens Lucie Trezzini sollen beendet werden. Der ausserordentliche Staatsanwalt Ueli Hofer hat in einem Schreiben an die Parteien angekündigt, er wolle die Verfahren einstellen.

Die Ermittlungen haben zwar - wie TA-Recherchen zeigen - folgenschwere Versäumnisse bei den Kantonsbehörden zutage gebracht. Renommierete Experten kritisieren Fehler auf verschiedenen Ebenen. Das Versagen des gesamten Strafvollzugssystems vor der Tötung der

jugen Freiburgerin lässt sich aber allem Anschein nach nicht einzelnen Mitarbeitern anlasten - auch nicht jenen, die für die bedingte Entlassung und die Einhaltung der Bewährungsauflagen bei Daniel H. zuständig waren.

Der arbeitslose Aargauer hatte 2009 die 16-jährige Lucie umgebracht. Der rückfällige Sexual- und Gewalttäter war im Februar dieses Jahres zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Da das Gericht auf eine lebenslange Verwahrung verzichtete, hat die Aargauer Staatsanwaltschaft das Urteil weitergezogen. (tok) Kommentar und Bericht Seite 5

Als die Steine ins Rollen kamen



Foto: Philip Townsend (Camera Press, Keystone)

Am 12. Juli 1962 gab im Londoner Marquee Club eine Band namens The Rolling Stones ihr erstes Konzert. Ihre einzigartige Rock-'n'-Roll-Story dauert an. Das Foto zeigt die Stones 1963 mit Bill Wyman, Mick Jagger, Keith Richards, Brian Jones, Charlie Watts (v.l.). - Seite 22, 23

Heute

Deutschland
Bundesverfassungsgericht braucht noch Zeit

Das deutsche Bundesverfassungsgericht wird womöglich erst in zwei bis drei Monaten ein Urteil zu den Eilanträgen gegen den Eurorettungsschirm ESM und den EU-Fiskalpakt verkünden. Das Gericht könnte eine Art Zwischenverfahren wählen, um die Klagen genauer zu prüfen, sagte Gerichtspräsident Andreas Vosskuhle gestern. Die deutsche Bundesregierung warnte angesichts der nervösen Finanzmärkte «vor unabsehbaren Folgen» der Verzögerung. - Seite 7

Wirtschaft
Panne an der Börse hilft der Aktie von Logitech

Logitech, der Hersteller von Computermäusen, ist wegen einer Panne in Kontakt mit der Börsenaufsicht. Die Angelegenheit ist noch nicht geregelt. Am Montag wurde 15 Minuten vor Börsenschluss auf der Website eine Sonderdividende von 81 Rappen pro Aktie angekündigt. Das Unternehmen spricht von einem «Fehler», doch der Aktienkurs stieg innert 30 Minuten um 5 Prozent. Eine solche vorzeitige Ankündigung widerspricht den Börsenregeln klar. - Seite 35

Zürich
Mit «Stadtverkehr 2025» in die autoarme Zukunft

Der Zürcher Stadtrat hat gestern sein Programm «Stadtverkehr 2025» präsentiert. Es geht um die Umsetzung der Städteinitiative, die vom Volk vergangenes Jahr angenommen wurde. Ziel der Initiative war es, Zürich umweltfreundlicher zu machen. Der Stadtrat will dies mit einer Förderung des öffentlichen Verkehrs erreichen, mit mehr Vortritt für Fussgänger und Velofahrer sowie dem Ausbau des autoarmen Wohnens. Kommentar Seite 2, Berichte Seite 13

Olympische Spiele
40 000 Franken Prämie für Schweizer Einzelgold

102 Athletinnen und Athleten umfasst das Schweizer Team für die Olympischen Spiele vom 27. Juli bis 12. August in London - so viele wie nie mehr seit Atlanta 1996 (116). 111 Helfer, von Coaches bis zu Köchen, wollen die Chancen optimieren. In zwölf Sportarten rechnet Teamchef Gian Gilli mit Spitzenplätzen, in sechs sieht er Medaillenchancen. Die Prämie für einen Einzel-Olympiasieg ist gegenüber Peking 2008 verdoppelt worden, auf 40 000 Franken. - Seite 40

Kommentare & Analysen

«Muslimbrüder sind gewiefte Taktiker vor dem Herrn.»

Tomas Avenarius warnt dennoch vor dem strategischen Geschick des ägyptischen Militärs. - Seite 6

Die Verurteilung von Ex-Premier Ehud Olmert ist ein Beleg für den Sittenverfall in Israel. - Seite 9

Britische Radprofis sorgen mit neuen Methoden für Furore - sind sie besser als Doping? - Seite 9

Service

Wetter	10
Leserbriefe	11
Todesanzeigen	18
Fernsehprogramme	26, 27
Veranstaltungen	29
Rätsel	31
Börse	36



1 2 1 5 9

9 771422 999005

Abo-Service 044 404 64 64, www.tagesanzeiger.ch/abo
Redaktion 044 248 44 11, redaktion@tages-anzeiger.ch
Online www.tagesanzeiger.ch, news@newsnetz.ch

Inserate Tel. Annahme: 044 248 41 41 (Mo-Do 8-12 und 13-17.30 Uhr / Fr 8-12 und 13-17 Uhr), www.adbox.ch, inserate@tages-anzeiger.ch
Werdstrasse 21, 8004 Zürich, Postadresse: Postfach, 8021 Zürich

Leserbriefe www.tagesanzeiger.ch/leserforum

Schweiz



Unter ihnen wird vieles ohne Ausschreibung vergeben: Die Bundesräte Eveline Widmer-Schlumpf und Johann Schneider-Ammann. Foto: Peter Schneider (Keystone)

Jeden Tag ein freihändiger Vertrag

In den Departementen von Eveline Widmer-Schlumpf und Johann Schneider-Ammann sind die Vergaben unter der Hand am umfangreichsten. Ueli Maurer hingegen dämmte die umstrittene Praxis ein.

Von Christian Brönnimann, Bern

Informationen über die Beschaffungspraxis des Bundes sind rar. Die Departemente hängen die Zahlen dazu lieber nicht an die grosse Glocke, und seit mehreren Jahren hat der Bund keine Beschaffungstatistik mehr veröffentlicht. Eine Anfrage des «Tages-Anzeigers» unter Berufung auf das Öffentlichkeitsgesetz an die Bundesverwaltung zeigt nun erstmals, wie oft in den sieben Departementen Aufträge ohne öffentliche Ausschreibung vergeben werden, obwohl die Auftragssumme über dem WTO-Schwellenwert von 230 000 Franken liegt.

Gemäss der Zusammenstellung der Bundeskanzlei vergaben die Bundesstellen 2011 durchschnittlich einen solchen freihändigen Auftrag pro Tag. Das Volumen betrug total rund 376 Millionen Franken. Am häufigsten waren Freihandvergaben im Finanzdepartement (EFD) von Eveline Widmer-Schlumpf (siehe Grafik).

35 Vergaben allein für Insieme

Ein EFD-Sprecher erklärt die hohe Zahl damit, dass die zentrale Beschaffungsstelle, das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), im Finanzdepartement angesiedelt sei und deshalb «generell überproportional viele Beschaffungsgeschäfte» anfielen. Die departementsübergreifende Beschaffungstatistik, die dies belegen könnte, ist derzeit nicht zugänglich. Das dafür zuständige BBL kündigt auf seiner Website an, dass die Statistik «demnächst» veröffentlicht werde.

Die zweite Ursache für die Spitzenposition des EFD ist das Informatikpannenprojekt Insieme der Steuerverwaltung. Die missbräuchliche Vergabepraxis bei Insieme, die Amtschef Urs Ursprung den Posten gekostet hat und

deretwegen die Bundesanwaltschaft ermittelt, beinhaltete allein im vergangenen Jahr 35 freihändige Vergaben über dem Schwellenwert.

Die wichtigste Ausnahmeklausel für die Freihandvergaben im EFD ist gemäss dem Sprecher diejenige, die besagt, dass ein Auftrag wegen spezifischer technischer Vorgaben oder wegen des Schutzes geistigen Eigentums nur an einen bestimmten Auftragnehmer vergeben werden kann. Diese Ausnahmeregelung greift beispielsweise dann, wenn eine externe Firma bereits Vorarbeiten geleistet hat.

Maurer habe «durchgegriffen»

Das zweitgrösste Volumen bei den freihändigen Vergaben über dem Schwellenwert findet sich in Johann Schneider-Ammanns Volkswirtschaftsdepartement (EVD). Hier fällt auf, dass sich der Wert 2011 (74 Millionen Franken) gegenüber 2009 - damals stand das EVD noch unter der Führung von Doris Leuthard - mehr als verdreifacht hat. Ein Departementssprecher wollte auf Anfrage keine Erklärung dafür abgeben.

Auch beim Aussendepartement (EDA), dessen Amtsstellen 2011 am drittmeisten freihändig vergeben haben, blieb eine entsprechende Anfrage unbeantwortet.

Auffällig ist die Entwicklung im Verteidigungsdepartement (VBS) von Ueli Maurer. 2011 wurden Aufträge im Wert von «nur» 27 Millionen Franken unter der Hand vergeben - viermal weniger als zwei Jahre zuvor. Eine Sprecherin führt dies direkt auf den Führungsstil Maurers zurück. «Der Chef VBS hat mit seinen durch ihn erteilten Inspektionen durchgegriffen und seine Direktunterstellten schon früh darauf sensibilisiert», konstatiert sie. Nicht nur klare Vorgaben, sondern auch periodische

Kontrollen hätten zu einer Verbesserung geführt. Maurer hatte letztes Jahr unter anderem angeordnet, dass seine Mitarbeiter alle neuen Dienstleistungsverträge bei ihm melden müssen.

Vom Ziel noch weit entfernt

Nicht jede Vergabe ohne Ausschreibung ist problematisch. Darauf pochen die Departemente, und auch unabhängige Experten anerkennen dies. «Es gibt Fälle, in welchen eine Direktvergabe absolut rechtskonform und zudem auch günstiger ist», sagt der auf das öffentliche Beschaffungswesen spezialisierte

«Die Ausnahmen lassen Ermessensspielraum offen, was Missbräuche ermöglicht.»

Christoph Jäger, Jurist

Jurist Christoph Jäger. Denn eine WTO-Ausschreibung sei immer mit einem gewissen Aufwand verbunden. Dies alleine rechtfertige eine freihändige Vergabe aber normalerweise nicht, so Jäger. «Die Ausnahmeregelungen im Gesetz lassen einen relativ grossen Ermessensspielraum offen, was Missbräuche ermöglicht.»

Die Aufsichtsgremien wünschen sich denn auch, dass der Bund die Vergaben ohne Ausschreibung reduziert. Die Vorteile ordentlicher Beschaffungen gemäss der Eidgenössischen Finanzkontrolle: Sie führen «allgemein zu Einsparungen» und weisen ein tieferes Korruptionsrisiko auf. Auch Jurist Jäger ist der Meinung, dass sich Ausschreibungen in der Regel auszahlen, da Hoflieferanten dazu neigten, das Preis-Leistungs-Verhältnis zu ihren Gunsten zu verschieben.

Der Präsident der parlamentarischen Finanzdelegation (Findel), Urs Schwaller, formulierte jüngst das Ziel, dass Freihandvergaben über dem Schwellenwert höchstens 2 Prozent vom Total der bezogenen Lieferungen und Leistungen des Bundes ausmachen sollten. Davon ist die Bundesverwaltung noch weit entfernt: Die Findel hat berechnet, dass aktuell zwischen 7 und 8 Prozent aller Zahlungen für kommerzielle Beschaffungen unter der Hand vergeben werden. Dabei, so das Fazit, werde das Beschaffungsrecht nicht immer eingehalten.

Gärtchendenken in den Ämtern

Der Bundesrat, dem die Findel im letzten Tätigkeitsbericht eine Laissez-faire-Haltung vorwarf, gelobt inzwischen offensiv Besserung. Denn mit dem Fall Ursprung ist der öffentliche Druck gewachsen. Nach ihrer Sitzung von letzter Woche teilte die Regierung mit, sie habe «die Konsequenzen aus Insieme gezogen» und die Arbeiten am departementsübergreifenden Beschaffungscontrolling «weiter konkretisiert». Geplant ist eine Software für das Vertragsmanagement in allen Departementen.

Gegen das Controlling regt sich allerdings verwaltungsinterner Widerstand. Der «Departementsföderalismus» werde an allen Fronten ungemein verteidigt, sagt ein langjähriger Mitarbeiter einer zentralen Stelle der Bundesverwaltung. Departements- und Amtsleiter unternehmen alles, damit ihr «Gärtchen» nicht angetastet werde. Auf den Punkt gebracht laute in vielen Amtsstuben die Maxime, sich ja nicht in die Karten blicken oder in die eigenen Geschäfte hineinreden zu lassen. Deshalb, so der Insider, habe es das Beschaffungscontrolling in der Bundesverwaltung so schwer.

Prämien dürften 2013 moderat steigen

Der Internetvergleichsdienst Comparis rechnet für nächstes Jahr mit einem Prämienanstieg von weniger als 3 Prozent. Er stützt diese Prognose auf eine Umfrage bei den grössten Krankenkassen der Schweiz. Je nach Region und Kasse dürften die Unterschiede aber beträchtlich sein. Eine genaue Berechnung der Prämienerrhöhung sei erst möglich, wenn die Prämien der Krankenkassen für das kommende Jahr vorlägen. Wegen des relativ geringen Kostenwachstums im Gesundheitswesen geht Comparis aber von einem moderaten Prämienanstieg aus. Unklarheiten gebe es allerdings, weil die Spitäler wegen des Systemwechsels zur neuen Spitalfinanzierung mit den Abrechnungen im Verzug seien und viele Tarife erst provisorisch gelten würden.

Je nach Verhalten der Krankenkassen und Ausgang der Tarifverhandlungen könnte laut Comparis 2014 ein eigentlicher Prämienchock folgen. Eher langfristige Auswirkungen haben dürften der politische Streit um die Medikamentenpreise und die Aufhebung des Zulassungsstopps für Ärzte. (SDA)

Nachrichten

Leon Schlumpf

Delegation von Bundesrat und SVP an Trauerfeier

Die Trauerfeier für Alt-Bundesrat Leon Schlumpf findet am Freitag in der Kirche St. Martin in Chur statt. Der Bundesrat wird vertreten durch Vizepräsident Ueli Maurer, Bundesrat Didier Burkhalter und Bundeskanzlerin Corina Casanova. Anwesend sein wird auch Bundespräsidentin Eveline Widmer-Schlumpf, die Tochter des Verstorbenen. Die SVP stellt ebenfalls eine Delegation. Leon Schlumpf hatte die Partei mitgegründet und wurde später aus ihr ausgeschlossen. Teilnehmen werden unter anderen SVP-Fraktionspräsident Adrian Amstutz sowie der Bündner Kantonalpräsident und Nationalrat Heinz Brand. (SDA/is.)

Hanfbauer

Bernard Rappaz erhält zusätzliche 12 Monate Haft

Der Walliser Hanfbauer Bernard Rappaz muss für zusätzliche 12 Monate ins Gefängnis. Das Kantonsgericht Wallis hat ein erstinstanzliches Urteil von 2011 bestätigt. Rappaz war verworfen worden, Hanfprodukte im Wert von rund 1,3 Millionen Franken in Umlauf gebracht zu haben. Im Mai 2011 verurteilte ihn das Bezirksgericht wegen Geldwäscherei, Verstosses gegen das Betäubungsmittelgesetz und weiterer Delikte zu einer unbedingten Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Rappaz' Verteidiger hatte verlangt, dass sein Mandant nicht ein zweites Mal für praktisch die gleichen Delikte wie beim ersten Prozess im Jahre 2006 verurteilt werde. Rappaz, der diese Freiheitsstrafe von fünf Jahren und acht Monaten derzeit verbüsst, will das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. (SDA)

Bundesgericht

Raubmörder soll zeitlich begrenzte Strafe erhalten

Das Bundesgericht hat die lebenslange Freiheitsstrafe gegen einen Albaner aufgehoben, der 2008 mit einem Schweizer Komplizen in Epalinges VD einen Rentner erschlagen hat. Laut Gericht muss die Waadtländer Justiz eine zeitlich begrenzte Strafe verhängen. Sie hatte den Albaner wegen Raub und Mord zu einer lebenslänglichen, den Schweizer zu einer 16-jährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Nachdem das Bundesgericht dieses Urteil aufgehoben hatte, verhängte das Kantonsgericht im zweiten Umgang wiederum eine lebenslange Strafe. Auch diesen Entscheid hat das Bundesgericht nun aufgehoben. (SDA) Urteil 6B_89/2012

Luzern

Die Stadt muss sparen und die Steuern erhöhen

Die Stadt Luzern kommt 2013 trotz Einsparungen von 6 Millionen Franken nicht um eine Steuererhöhung herum. Der Stadtrat will den Steuerfuss von 1,75 auf 1,85 Einheiten erhöhen, was zu Mehreinnahmen von 15 Millionen Franken führen dürfte. (SDA) Steuerparadies Luzern, Seite 34

Der WTO-Schwellenwert

Über 230 000 Franken ist eine Ausschreibung die Regel

Mit dem Ziel «Gleich lange Spiesse für alle Anbieter» hat die öffentliche Hand bei der Vergabe von Aufträgen eine Reihe von Auflagen zu erfüllen. Das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) bildet die Grundlage dafür. Demnach muss der Bund einen Auftrag ab einem Betrag von 230 000 Franken für Waren sowie Dienstleistungen und ab 8,7 Millionen Franken für Bauten öffentlich ausschreiben. Auf der Internetplattform www.simap.ch werden diese Ausschreibungen zentral erfasst und für alle zugänglich gemacht. Aufträge mit kleinerem Volumen können im Einladungsverfahren oder freihändig vergeben werden. In Gemeinden und Kantonen gelten tiefere Schwellenwerte.

Wird ein Auftrag über dem Schwellenwert nicht öffentlich ausgeschrieben, so muss er

eine der Ausnahmeklauseln erfüllen. Das Gesetz sieht rund ein Dutzend davon vor, beispielsweise zeitliche Dringlichkeit aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses oder der Schutz von geistigem Eigentum einer Anbieterfirma.

Wird eine Ausnahmeklausel ohne hinreichende Begründung angewandt, so ist die Beschaffung widerrechtlich. Eine juristische Klärung erfolgt aber nur dann, wenn die Vergabe angefochten wird. Dies ist selten der Fall, da unterlegene Anbieter ihr Verhältnis zu den Behörden nicht gefährden wollen. Ein Verstoss gegen das Beschaffungsrecht bleibt deshalb oft ohne Folgen. Strafrechtlich relevant ist ein Verstoss erst dann, wenn ungetreue Amtsführung hinzukommt. Ansonsten drohen dem fehlbaren Beamten «nur» disziplinarische Massnahmen. (bro)

Staatliche Aufträge ohne WTO-konforme Ausschreibung

